

Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz zu Mindestanforderungen an die Reformierung der Ausbildung zur/zum PsychotherapeutIn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Reformierung des Therapeutengesetzes und die damit einhergehende Einführung des Studienganges Psychotherapie werden weitreichende Konsequenzen für die zukünftigen Studierenden haben. Die PsyFaKo (bundesweite Vertretung der Psychologiestudierenden) ist der Ansicht, dass der Prozess der Reformierung transparent und unter Einbezug der Studierenden und der PsychotherapeutInnen in Ausbildung stattfinden muss.

Bezug nehmend auf den Beschluss des 25. Psychotherapeutentages vom 14. November 2014 zur Reformierung des Psychotherapeutengesetzes und des Studiengangs Psychologie sowie der damit verbundenen Weiterbildung zur/zum PsychotherapeutIn (Beschluss des 25. Deutschen Psychotherapeutentages zur Reform der Psychotherapeutenausbildung¹), stellt die bundesweite Psychologie Fachschaften Konferenz folgende Forderungen, welche auf ihrer 21. Tagung in Heidelberg, vom 29. -31. Mai 2015, mit 25 Fachschaften abgestimmt wurden. Der Beschluss stellt eine Aktualisierung des bereits in Stendal 2014 abgestimmten Positionspapieres zu „Mindestanforderungen an eine Reformierung der Ausbildung zur/zum PsychotherapeutIn“ dar.

- Die Einheit des Faches Psychologie muss erhalten bleiben. Psychologie ist die Grundlage der Psychotherapie. Ein zur Approbation führendes Studium der Psychotherapie muss daher in ein Studium der Psychologie integriert sein. Ein in eine Medizinische Fakultät integriertes Studium der Psychologie/Psychotherapie lehnen wir ab.

1 http://www.bptk.de/uploads/media/20141124_beschluss_inkl.abstimmungsergebnis_25_dpt_pt-ausbildung.pdf

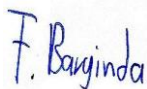
- Wir fordern, dass ein grundständiges, breit gefächertes Psychologiestudium, das mit einem Bachelor of Science abgeschlossen werden kann, bestehen bleibt. Die Festlegung auf einen Studienschwerpunkt kann erst nach dem Erwerb der Grundlagen der Psychologie erfolgen. Dementsprechend müssen zusätzliche Studieninhalte aus dem Fachbereich Klinische Psychologie oder Psychotherapie, die im Rahmen der Direktausbildung möglicherweise auf Kosten anderer Anwendungsschwerpunkte abzuleisten wären, in ein Masterstudium integriert werden.
- Ein Studium im Rahmen der Direktausbildung muss zu einer verfahrensunabhängigen Approbation führen. Dies erfordert, dass ausnahmslos alle wissenschaftlich anerkannte Verfahren (Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Psychoanalyse, Gesprächstherapie und Systemische Therapie) an den Universitäten gelehrt werden. Hierbei ist es wichtig, dass die unterschiedlichen Verfahren nur von Personen gelehrt werden, die selbst über eine Fachkunde und ausreichend praktische Erfahrung in dem entsprechenden Verfahren verfügen. In der Approbationsordnung muss diese Verfahrensvielfalt vorgeschrieben sein. Die Zulassung zur Ausbildung muss ein umfassendes Auswahlverfahren beinhalten und darf nicht allein auf Grundlage von Noten erfolgen. Mögliche Kriterien, die bei der Auswahl von geeigneten Studierenden berücksichtigt werden, können unter anderem Auswahlgespräche oder Tätigkeiten (bspw. Praktika, Freiwilliges Soziales Jahr und/ oder Berufserfahrung) in einem psychologischen bzw. psychotherapeutischen oder psychiatrischen Arbeitsfeld sein.
- Da es sich bei Psychotherapie um einen akademischen Heilberuf handelt, sollten wissenschaftstheoretische und ethische Grundlagen Bestandteil der grundständigen akademischen Ausbildung sein. Dies ist auch im Hinblick auf eine reflektierte Entscheidung zur Vertiefung eines bestimmten Psychotherapieverfahrens im Rahmen einer postgradualen Weiterbildung von entscheidender Bedeutung und sollte damit Teil einer solchen sein.
- Die Finanzierung von ausreichend Stellen muss für PsychotherapeutInnen im Rahmen der postgradualen Weiterbildung unter angemessener Vergütung (siehe Positionspapier zur Lage der PsychotherapeutInnen in Ausbildung vom 31. Mai 2015) sichergestellt sein. Des Weiteren muss jedem Absolvierenden des Faches Psychotherapie der Erwerb der Fachkunde in einem der sozialrechtlich anerkannten Psychotherapieverfahren ermöglicht werden.
- Wir fordern, dass zumindest das Ausmaß der derzeitigen psychotherapeutischen Versorgung bestehen und weiterhin gewährleistet werden muss.

- Die flächendeckende psychotherapeutische Versorgung ist eine gesundheitspolitische Aufgabe. Entsprechend muss die Finanzierung der Studiengänge zur/zum PsychotherapeutIn hinreichend gewährleistet sein.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Ariane Loos • Anja Humbs
 Marc Rommel • Felix Barginda
 Marlene Stoll • Marie Hengstenberg
 für die Psychologie-Fachschaften-Konferenz



Felix Barginda
 Universität
 Bamberg



Marie Hengstenberg
 Universität
 Osnabrück



Marlene Stoll
 Universität
 Mainz



Marc Rommel
 Universität
 Hamburg



Ariane Loos
 Universität Erfurt



Anja Humbs
 Universität Heidelberg